

# GEMEINDE HITZHOFEN

Kirchweg 12  
85122 Hitzhofen



## Sitzungsbuch für die Periode: 2014 - 2020 Sitzung Nr. **34**

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am

15.11.2016

### I. Tagesordnung:

#### A) Öffentlicher Sitzungsteil:

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
01	Überreichung von Dankurkunden für Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung an Josef Templer und Rupert Klinger
02	Resümee Bürgerversammlungen
03	Bauangelegenheiten: a) Errichtung eines Nebengebäudes, Tulpenweg 4 a
04	Katholische Öffentliche Bücherei Hitzhofen: Finanzierung der Mehrkosten nicht gesichert
05	Änderung/Ergänzung Flächennutzungsplan: Genehmigungsbescheid vom Landratsamt ohne Auflagen
06	Erhöhung des Beitrags für den Kindergarten St. Marien Hitzhofen ab 01.09.2017: Zustimmung durch Gemeinderat
07	Feststellung der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2015
08	Entlastung für das Rechnungsjahr 2015
09	Baugebiet „Sonnenhang II“: Mitverlegungsvertrag mit DSLmobil GmbH, Oberndorf
10	Genehmigung der Sitzungsniederschrift Nr. 33 vom 18.10.2016
11	Verschiedenes / Anfragen

#### B) Nichtöffentlicher Sitzungsteil:

## II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Zahl der Mitglieder des Gemeinderates:

überhaupt:	15	ordnungsgemäß geladen:	15
anwesend:	14	stimmberechtigt	14
entschuldigt:	1	unentschuldigt:	-

Name der anwesenden und abwesenden Gemeinderatsmitglieder:

<b>Vorsitzender</b>		
<b>1. Bürgermeister</b>	Sammüller, Roland	✓
<b>Gemeinderäte:</b>	Baumann, Christian	✓
	Bittlmayer, Elisabeth	✓
	Dworak, Michael	✓
	Dworak, Winfried	✓
	Hake, Dr. Karin	✓
	Klinger, Rupert	✓
	Kögler, Gerhard	✓
	Lindner, Georg	✓
	Rentzsch, Matthias	✓
	Reuter, Christopher	dienstl. verh.
	Schimmer, Alfred	✓
	Schneider, Franz	✓
	Schroll, Martin	✓
Templer, Josef	✓	

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung 09.11.2016 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Roland Sammüller erfolgt.

## III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 09.11.2016 ortsüblich durch Aushang an den Ortstafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19.30 Uhr eröffnet und um 21.30 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

.....  
Roland Sammüller  
1. Bürgermeister

.....  
Reinhard Beringer  
Geschäftsleiter

## Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 34 des Gemeinderates Hitzhofen am 15.11.2016

### Einführung / Begrüßung

Der 1. Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellte fest, dass zu der heute anberaumten Sitzung des Gemeinderats

- die Ladung mit der Tagesordnung zu dieser Sitzung an alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß ergangen ist und
- das Gremium aufgrund der heute anwesenden Gemeinderäte (siehe Anwesenheit) beschlussfähig ist.
- Er stellte zudem die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht oder Einwände bzw. Änderungswünsche vorgebracht werden.

Da keine Wortmeldungen zu verzeichnen waren, konnte die Sitzung entsprechend der Tagesordnung durchgeführt werden.

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>01</b>	<b>Überreichung von Dankurkunden für Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung an Josef Templer und Rupert Klinger</b>

Für langjähriges verdienstvolles Wirken in der kommunalen Selbstverwaltung wurden Josef Templer und Rupert Klinger mit einer Dankurkunde vom Bayerischen Staatsminister des Innern, Joachim Herrmann, gewürdigt.

Herr Templer ist seit Mai 1996 im Gemeinderat ehrenamtlich tätig. Zusätzlich war er von 1996 bis 2002 Mitglied im Schulverband der Grundschule Böhmfeld-Hitzhofen und von 2002 bis 2014 Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses, davon zwischen 2008 und 2014 als Vorsitzender. Seit 2014 ist Josef Templer Verbandsrat des Wasserzweckverbands Böhmfeld.

Herr Klinger ist seit Januar 1998 Mitglied des Gemeinderats. Zusätzlich ist er seit 2002 im Wasserzweckverband Böhmfeld und Rechnungsprüfungsausschuss bzw. seit 2008 Stellvertreter des 1. und 2. Bürgermeisters.

Übermittelt wurden auch die Glückwünsche vom Staatsminister, Landrat und der Regierungspräsidentin.

Bürgermeister Sammüller dankte Herrn Templer und Herrn Klinger für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit und überreichte die Dankurkunde mit einem Blumenstrauß.

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>02</b>	<b>Resümee Bürgerversammlungen</b>

### Sachvortrag:

Mit den Bürgerversammlungen im Rahmen der Seniorennachmittage nahmen rund 230 Bürgerinnen und Bürger an den Versammlungen teil.

In Hitzhofen waren als Wortmeldungen verzeichnet:

1. Betteln im Gemeindegebiet
2. Sanierung Friedhof Hitzhofen
3. Jugendraum bzw. -hütte für Jugendliche (Zeitungsbericht missverständlich)
4. Obdachlosigkeit Asylbewerber bei Anerkennung
5. Mitfahrerbank als Ersatz für ÖPNV

6. Problematische Verkehrssituation Einfahrt Staatsstraße 2336 in die Bundesstraße 13 (Neuigkeiten)

Vor allen Dingen der letzte Punkt erregte die Gemüter und einige Bürger beklagten die Tatenlosigkeit des Staatlichen Bauamts. Nach Rückfrage zum Ergebnis der Verkehrszählung wurde dem Bürgermeister von der Behörde mitgeteilt, dass sie demnächst stattfindet und im Anschluss in ein Verkehrsgutachten einfließt.

Nachdem das Thema „schwierige Parkplatzsituation in der Schloßstraße“ bei Veranstaltungen vom Bgm angesprochen wurde, ergab sich eine längere Diskussion um mögliche Entlastungen. Weitere Punkte waren

1. Berechnungsgrundlage und Fälligkeit für Erschließungsbeiträge in der Schulstraße
2. Finanzierung der Kanalsanierung
3. Schaffung von Parkplätzen in der Ingolstädter Straße auf der jetzigen Grünfläche zur Entlastung der Parksituation im Raiffeisenring
4. Gewinnerzielung der Gemeinde beim Verkauf der Grundstücke im BG „Zur Veitskapelle“ und endgültige Zufahrtsregelung von der Staatsstraße
5. möglicher Kinderspielplatz im Baugebiet „Zur Veitskapelle“
6. schlechter Zustand des geteerten Feldweges von der Staatsstraße zum Holzlagerplatz
7. Teerung des geschotterten Radweg von der Gemeindeverbindungsstraße Hitzhofen-Lippertshofen nach Eitensheim auf der Gemarkung Eitensheim

Auch in Hofstetten konnten die meisten Wortmeldungen unmittelbar beantwortet werden. Die Punkte „schwierige Parksituation in der Schloßstraße“, Schaffung von Parkplätzen in der Ingolstädter Straße und möglicher Kinderspielplatz im Baugebiet „Zur Veitskapelle“ wurden weiter diskutiert.

Es besteht im Gemeinderat dahingehend Einvernehmen:

- Auf die Parkmöglichkeiten am Baumfelder Weg (westliche Seite) und Jugend-/Sportzentrum ist mit entsprechender Ausschilderung hinzuweisen.
- Die Grünflächen an der Ingolstädter Straße werden nicht für Parkflächen zur Verfügung gestellt.
- Ggf sollte nach Auflösung der Asylbewerberunterkunft ein Kinderspielplatz am Feuerwehrhaus vorgesehen werden.

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>03</b>	<b>Bauangelegenheiten: a) Errichtung eines Nebengebäudes, Tulpenweg 4</b>

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben „Errichtung eines Nebengebäudes“ liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 01 „Gartenstraße“.

**Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben wird folgende Befreiung beantragt.**

Festsetzung zeichnerische Darstellung (Baufenster)

Begründung:

Auf dem Grundstück existieren bereits genehmigte Nebengebäude außerhalb der Baugrenze (Baugenehmigung vom 30.05.1989) und auf dem Grundstück Tulpenweg 1 a wurde eine Befreiung für eine Garage unmittelbar an der Anliegerstraße erteilt.

Anmerkung der Verwaltung:

Eine Durchsetzung der Festsetzung des Bebauungsplans ist aufgrund der bereits genehmigten Nebengebäude auf dem Grundstück nicht mehr möglich. Der Bauherr ist bereit, einen Abstand von einem Meter zur Anliegerstraße einzuhalten.

**Beschluss:**

Dem Antrag auf Befreiung hinsichtlich der Baugrenzen in der zeichnerischen Darstellung zur Errichtung eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Tulpenweg 6, Fl.Nr. 67, Gmkg Oberzell wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

**14 : 0  
angenommen**

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>04</b>	<b>Katholische Öffentliche Bücherei Hitzhofen: Finanzierung der Mehrkosten nicht gesichert</b>

**Sachvortrag:**

Nachdem in der letzten GR-Sitzung die Finanzierung der Mehrkosten für die Bereitstellung der eBook-Ausleihe mit 80 % der einmaligen Anschaffungskosten von rund 5.400,00 € und die Erhöhung des jährlichen Zuschusses von 3.300,00 € auf 4.000,00 € beschlossen wurde, kam von der Büchereileitung die Rückmeldung, dass die Finanzierung der Mehrkosten für die Kirchenstiftung nicht gesichert ist.

Bei einem Gespräch mit Pfarrer Alois Spies, Kirchenpfleger Johann Wild, Büchereileiter Hermann Lickleder, 2. Bürgermeister Alfred Schimmer und 1. Bürgermeister Roland Sammüller wurde die Situation nochmals dargestellt.

Bisher hat die Kirchenstiftung folgende jährlichen Kosten für die Bücherei übernommen:

- 80,00 € Mitgliedsbeitrag für Stantk Michaelsbund
- 614,04 € Wartungskosten Bibliothekssoftware
- rund 500,00 € für Telefon- und Internetanschluss Pfarrheim
- Betriebskosten

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge in Höhe von rund 1.500,00 € werden jährlich von der Kirchenstiftung an die Bücherei weitergeleitet. Durch die Erweiterung auf die eBook-Ausleihe ergeben sich Mehrkosten für die Kirchenstiftung von rund 1.200,00 € im Jahr. Zurzeit prüft die Kath. Bücherei Hofstetten, ob sie sich an die eBook-Ausleihe der Bücherei Hitzhofen anschließt.

**Verwaltungsvorschlag:**

Für die Jahresabrechnung ab 2017 soll die Kath. Öffentliche Bücherei Hitzhofen eine Bilanz mit Darstellung der Finanzierungslücke vorlegen. In der Bilanz sind die alle Einnahmen und Ausgaben vollständig darzustellen. Über die Kostenbeteiligung am Defizit wird dann jeweils entschieden.

**Beschluss:**

**Ab dem Rechnungsjahr 2017 hat die Kath. Öffentliche Bücherei Hitzhofen eine Bilanz mit Darstellung der Finanzierungslücke vorlegen. In der Bilanz sind die alle Einnahmen und Ausgaben vollständig darzustellen. Über die Kostenbeteiligung am Defizit wird dann jeweils entschieden.**

**Abstimmungsergebnis:**

**14 : 0  
angenommen**

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>05</b>	<b>Änderung/Ergänzung Flächennutzungsplan: Genehmigungsbescheid vom Landratsamt ohne Auflagen</b>

Sachvortrag:

Das Landratsamt Eichstätt hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplans am 11.10.2016 mit Aktenzeichen 42-Az. 610-00 flpl-hitzhofen2 in vollen Umfang genehmigt. Als weiterer Verfahrensschritt ist dem Landratsamt der gesamte Flächennutzungsplan in zweifacher Ausfertigung vorzulegen.

**Beschluss:**

Der Genehmigungsbescheid vom Landratsamt Eichstätt für die 2. Änderung wird zur Kenntnis genommen. Die Planung wurde in vollem Umfang genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

**14 : 0  
angenommen**

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>06</b>	<b>Erhöhung des Beitrags für den Kindergarten St. Marien Hitzhofen ab 01.09.2017: Zustimmung durch Gemeinderat</b>

Sachvortrag:

Das Schreiben der Kirchenverwaltung wurde dem Gremium vorab zur Verfügung gestellt. Die Kirchenverwaltung Hitzhofen will zum 01. September 2017 die Elternbeiträge für die jeweiligen Buchungszeiten um 10,00 € pro Monat und Kind erhöhen. Laut § 3 der Vereinbarung über den Betrieb der Kindertageseinrichtung im Gemeindeteil Hitzhofen zwischen der Kath. Kirchenstiftung Hitzhofen und der Gemeinde Hitzhofen bedarf diese der Zustimmung.

Letztmalige Erhöhungen der Elternbeiträge erfolgten 2015 und 2010 um 10,00 € bzw. 5,00 €. Die Erhöhung wird notwendig, um das zu erwartende Defizit zu verringern.

Hinweis: Für das letzte Kindergartenjahr zahlt der Staat Elternbeiträge von 100,00 € pauschal je Kind und Monat

**Beschluss:**

**Der Erhöhung der Kindergartenbeiträge für die jeweiligen Buchungszeiten um 10,00 € je Kind und Monat wird zugestimmt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**14 : 0  
angenommen**

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>07</b>	<b>Feststellung der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2015</b>

Sachvortrag:

Am 07.11.2016 wurde in der Zeit von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr durch den Rechnungsprüfungsausschuss GR Gerhard Kögler als Vorsitzenden, GRin Elisabeth Bittlmayer, GR Matthias Rentzsch, GR Christopher Reuter und GR Christian Baumann die Jahresrechnung 2015 geprüft. Von der Gemeindeverwaltung waren Herr Beringer und Frau Bonschab anwesend.

Das zusammengefasste Prüfungsergebnis gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KommPrV; VV Nr. 3 zu § 7 KommPrV ergab folgende Beurteilung:

Die Finanzlage der Gemeinde Hitzhofen kann als geordnet angesehen werden. Aufgrund der stichprobenweisen Prüfung wird die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung festgestellt.

Die Feststellung der Jahresrechnung 2015 wird aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung dem Gemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 3 GO vorgeschlagen.

Die im Haushaltsjahr 2015 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO nachträglich genehmigt.

**Beschluss:**

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird die Jahresrechnung 2015 wie folgt festgestellt:

**a) Haushaltsrechnung (§ 79 KommHV)**

**Verwaltungshaushalt**

Summe bereinigte Solleinnahmen	4.071.686,37 €
Summe bereinigte Sollausgaben	4.071.686,37 €

**Vermögenshaushalt**

Summe bereinigte Solleinnahmen	5.894.178,62 €
Summe bereinigte Sollausgaben	5.894.178,62 €

**Gesamthaushalt**

Summe bereinigte Solleinnahmen	9.965.864,99 €
Summe bereinigte Sollausgaben	9.965.864,99 €

Kasseneinnahmereste	19.625,66 €
Kassenausgabereste	217.441,32 €
Haushaltseinnahmereste	-,-- €
Haushaltsausgabereste	-,-- €

**b) kassenmäßiger Abschluss (§ 78 KommHV)**

**Einnahmen**

Gesamtrechnungssoll	10.143.701,70 €
Ist-Zahlungen	10.124.076,04 €
Kassenrest	19.625,66 €

**Ausgaben**

Gesamtrechnungssoll	10.143.701,70 €
Ist-Zahlungen	9.926.260,38 €
Kassenrest	217.441,32 €

**Ermittlung des Ist-Überschusses 2015**

Ist-Einnahmen	10.124.076,04 €
Ist-Ausgaben	9.926.260,38 €
Ist-Überschuss (buchm. Kassenbestand Haushalt)	197.815,66 €

**Verwahrgelder und Vorschüsse insgesamt:**

Einzahlungen	574.960,97 €
Auszahlungen	566.061,02 €
Mehreinzahlungen (buchmäßiger Kassenbestand Verw./Vorschuss)	8.899,95 €

**Abstimmungsergebnis:**

**14 : 0  
angenommen**

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>08</b>	<b>Entlastung für das Rechnungsjahr 2015</b>

Nach Art. 102 Abs.3 GO stellt der Gemeinderat alsbald nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten, jedoch in der Regel bis zum 30.Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest **und** beschließt über die Entlastung.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.11.2016 die Jahresrechnung 2015 festgestellt. Das Verfahren der Rechnungslegung kann nun mit der Entlastung abgeschlossen werden.



Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

**Beschluss:**

**Die Haushalts- und Wirtschaftsführung für das Rechnungsjahr 2015 wird gebilligt.  
Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird die Entlastung ausgesprochen.**

**13 : 0  
angenommen**

**Anmerkung:**

Bürgermeister Sammüller war wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>09</b>	<b>Baugebiet „Sonnenhang II“: Mitverlegungsvertrag mit DSLmobil GmbH, Oberndorf</b>

**Sachvortrag:**

Der Entwurf des Mitverlegungsvertrages samt Anlagen war dem Gremium vorab zur Verfügung gestellt worden.

Wie auch schon beim Baugebiet „Zur Veitskapelle“ ausgeführt, soll auch im neuen Baugebiet „Sonnenhang II“ die DSL-Anbindung der Bauplätze vollständig über Glasfaser – in der sog. FTTC-Versorgung – erfolgen. Dadurch ergibt sich im Prinzip physikalisch keine Geschwindigkeitsbeschränkung mehr, weil keine Kupferkabel die Geschwindigkeit „ausbremsen“. Laut dem vorliegenden Mitverlegungsvertrag muss die Gemeinde für sämtliche Verlegungsarbeiten aufkommen (§ 1). Dafür erhält die Gemeinde eine Vergütung je lfd. Meter von 1,00 € zzgl. MwSt. (§ 4). Sämtliches Material und Zubehör wird von DSLmobil GmbH gestellt (§ 2).

**Hinweis:** Die Kosten für den Glasfaseranschluss auf den gemeindlichen Bauplätzen (sog. FTTH-Anschluss) zum Preis von 419,33 € zzgl. MwSt. wird zur Vereinfachung als Gesamtbetrag von der Gemeinde an DSLmobil überwiesen und über den Grundstückskaufvertrag von den Eigentümern erstattet.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Mitverlegungsvertrag mit der Fa. DSLmobil GmbH, Oberndorf zu.**

**14 : 0  
angenommen**

<b>10</b>	<b>Genehmigung der Sitzungsniederschrift Nr. 33 vom 18.10.2016</b>
-----------	--

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung Nr. 33 vom 18.10.2016 war in Kopie an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt worden.

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil war während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

**Beschluss:**

**Der Niederschrift Nr. 33 - öffentlicher und nichtöffentlicher Teil - aus der Gemeinderatssitzung vom 18.10.2016 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**14 : 0  
angenommen**

**Informationen durch 1. Bürgermeister Roland Sammüller**

- Eingereichte Bauanträge/Genehmigungsfreistellungen etc. mitgeteilt
- Einführung der Biotonne im Landkreis Eichstätt ab 01.01.2018 und Änderung für Styropor
- Jägle: Keine Erhöhung der Beförderungskosten für Schulbusverkehr
- Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogramm: Stellungnahme Planungsverband Region 10
- Besprechung Startseminar bei Vorlage der Unterlagen
- Aktuelles zum Planungsstand Dorfplatz mit Maibaumstandort in Hofstetten: Grundsätzliche Förderfähigkeit nach ELER-Richtlinien

**Anfragen durch Gemeinderäte**

keine